

Niederschrift

WUBA/024/2012

der 24. Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft, Umwelt und Bau - **öffentlicher Teil**
- am Dienstag, dem 24.04.2012, 17:00 Uhr, im Landratsamt Altenburger Land,
Lindenaustraße 9, 04600 Altenburg, Ratssaal

Anwesenheit:

Landrat

Rydzewski, Sieghardt

Fraktion CDU

Ronneburger, Jürgen
Ungvari, Johannes

Fraktion SPD

Prehl, Ingo

Fraktion Die Linke.Altenburger Land

Klaubert, Jana

Fraktion FDP

Scheidel, Daniel

Fraktion Die Regionalen

Liefländer, Klaus-Peter

beratende Mitglieder

Barth, Manuela
Pietsch, Gert

Fachbereichsleiter

Wenzlau, Bernd

Fachdienstleiter

Stephan, Anja

Schriftführung

Kaupe, Brigitte

Entschuldigt:Fraktion CDU

Golder, Barbara

dienstl. Gründe

Fraktion SPD

Scholz, Wolfgang

krank

Fraktion Die Linke.Aaltenburger Land

Hübschmann, Klaus

Urlaub

beratende Mitglieder

Hanisch, Eberhard

Unentschuldig

Kühn, Martin

Plaul, Steffen

Vorsitz: Jürgen Ronneburger**Schriftführung:** Brigitte Kaupe**Beginn der Sitzung:** 17:00 Uhr**Ende der Sitzung:** 18:10 Uhr**Verlauf der Sitzung:**

Der Vorsitzende, Herr Ronneburger, eröffnet die 24. Sitzung des Ausschusses und begrüßt die Anwesenden. Er stellt fest, dass die Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden und Beschlussfähigkeit besteht. Die folgende Tagesordnung wird einstimmig bestätigt.

Tagesordnung:

		Drucksachen Nr.
1	Anfragen der Ausschussmitglieder	
2	Genehmigung der Niederschrift über die 23. Sitzung vom 31.01.12	
3	Fortschreibung der Straßenzustandsanalyse des Kreisstraßennetzes des Landkreises Altenburger Land	IV/0030/2012
4	Informationen, Allgemeines	
5	Vergabe von Planungsleistungen > 25.000 EUR Ersatzneubau der Brücke über die Pleiße in Zürchau im Zuge der Kreisstraße K 515	V-WUBA/0019/2012/1

TOP 1 Anfragen der Ausschussmitglieder

Seitens der Ausschussmitglieder gab es keine Anfragen an die Verwaltung.

TOP 2 Genehmigung der Niederschrift über die 23. Sitzung vom 31.01.12

Die Niederschrift wurde mit 6 Ja-Stimmen bei einer Stimmenthaltung genehmigt.

IV/0030/2012

TOP 3 Fortschreibung der Straßenzustandsanalyse des Kreisstraßennetzes des Landkreises Altenburger Land

Herr Ronneburger zieht aus der vorliegenden Zustandsanalyse das Fazit, dass sich die Kreisstraßen zum großen Teil in einem miserablen Zustand befinden. Er bittet Herrn Wenzlau um Erläuterung des in der Information dargestellten Sachverhalts.

Herr Wenzlau erklärt den Anwesenden, dass die Verwaltung nach den vom Ausschuss vorgegebenen Kriterien den Zustand der Straßen aufnimmt und analysiert. In den beigefügten Anlagen wurden die Ergebnisse der ersten denen der neuesten Straßenzustandsanalyse gegenübergestellt. Die Kriterien für die Erfassung sind gleich geblieben.

Schwer zu erkennen ist die Länge des Gesamtstraßennetzes. Diese wurde in den Statistiken 2005, 2008 und 2011 dargestellt. Die Veränderungen resultieren u. a. aus der Abstufung von Kreisstraßen nach dem Magdeburger Urteil und der Abstufung von Landes- zu Kreisstraßen durch den Freistaat Thüringen. Von 2005 zu 2008 erfolgte eine Reduzierung um ca. 9 km, von 2008 zu 2011 eine Erhöhung um 15,5 km. In die nächste Analyse werden die ca. 6,8 km abgestuften Landesstraßen einfließen, die in diesem und nächsten Jahr durch den Landkreis ausgebaut werden.

In der Analyse ist ersichtlich, in welchem Jahr an welchen Straßenabschnitten investiert wurde und dass in der zweiten Hälfte des letzten Jahrzehnts die Investitionstätigkeit zurückgegangen ist. Der Straßenzustand hat sich insgesamt nicht verbessert, er ist schlechter geworden. Ursache hierfür ist die fehlende Investitionstätigkeit. Der schlechte Zustand der Kreisstraßen resultiert außerdem aus nicht ausreichenden Unterhaltungsmaßnahmen. In diesem Zusammenhang verweist Herr Wenzlau auf die Ausführungen in der Vorlage, aus denen hervorgeht, dass für Unterhaltungsmaßnahmen in den letzten 5 Jahren jährlich bis zu 800.000 € im Kreishaushalt fehlten. Mit den derzeit bereitgestellten Mitteln kann der jetzige Zustand des Straßennetzes nicht erhalten werden. Die fehlende Mittelbereitstellung ist auch auf den Kreisstraßen ersichtlich. Hier kann nur Lochflickung erfolgen. Eine andere Art der Instandsetzung ist bei bereits ausgebauten Straßen möglich. Hier kann eine fachgerechte Instandhaltung durchgeführt werden.

Da die Bereitstellung von Fördergeldern im Jahr 2014 ausläuft, kann nicht eingeschätzt werden, wie sich der Zustand des Kreisstraßennetzes zum Positiven verändert soll. Angesichts dieser Tatsache hat der Landkreis die Maßnahmen zur Instandsetzung der abgestuften Landesstraßen, die mit 90 % gefördert werden, forciert. Die ersten Abschnitte sollen noch in diesem Jahr ausgeschrieben und gebaut werden.

Herr Prehl fragt nach, ob die vorliegende Aufstellung eine Prioritätenliste ist.

Herr Wenzlau erläutert, dass nach den vorgegebenen Kriterien die Bewertung erfolgt und sich daraus eine Prioritätenliste ergibt. Diese ist allerdings nur bedingt anwendbar. Hier spielen auch andere Faktoren eine Rolle, z. B. Maßnahmen mit der Deutschen Bahn wie in Plottendorf oder Totalausfälle auf Grund von Winterschäden.

Herr Ronneburger erteilt der Verwaltung den Auftrag aufzulisten, welcher Straßenabschnitt mit wie viel Geld wie ausgebaut werden kann, z. B. Deckensanierung. Daraus muss ein Handlungsfaden erarbeitet werden.

Herr Wenzlau erläutert hierzu, dass eine Deckensanierung nur dort vorgenommen werden kann, wo auch eine Decke vorhanden ist. Die ist bei den Abschnitten vorhanden, die seit 1992 gebaut wurden. Derzeit gibt es bereits Decken aus Baumaßnahmen im Zeitraum 1992 bis 1997 und 2000/2001, die erneuert werden müssten. Eine Deckenerneuerung ist jedoch eine Unterhaltungsmaßnahme.

Auf der K 503 zwischen Posterstein und Stolzenberg wurde im Jahr 2011 gepatcht und eine doppelte OBN aufgelegt, so dass sich der Fahrkomfort verbessert hat. Für 2012 ist ein weiterer Abschnitt vorgesehen.

Herr Ronneburger fragt nach, was an Straßenabschnitten mit den Zustandsnoten 4 bis 5 getan werden kann. Seiner Meinung nach ist hier eine Deckensanierung machbar.

Herr Wenzlau erläutert, dass das machbar ist, aber die Straße fünf Jahre nach der Sanierung aussieht wie vorher. Dazu fehlt dem Landkreis das Geld. Sanierung kann nur erfolgen mit Profilausgleich, Trag- und Deckschicht.

Herr Ronneburger vertritt die Meinung, dass eine Lösung für die Straßenabschnitte mit den Bewertungsnoten 4,5 bis 5 gefunden werden muss. Er regt an, die Verwaltung soll einen Vorschlag unterbreiten, welche Straße mit welchem Verfahren mit wie viel Geld wann saniert werden soll. Die Ausschussmitglieder müssen an Hand der Aufstellung eine Vorstellung vom anstehenden Sanierungsbedarf bekommen. Die Vorstellung klaffen von 500.000 € bis 2.000.000 € auseinander.

Herr Wenzlau verweist darauf, dass 2.000.000 € jährlich nur für die Unterhaltung des Kreisstraßennetzes aufgebracht werden müssen. Das sind die Leistungen, die die Kreisstraßenmeisterei für den Landkreis erbringt. Herr Wenzlau bietet den Ausschussmitgliedern an, ein Investitionsprogramm aufzustellen.

Der Landrat verweist im Zusammenhang mit der Bereitstellung von Investitionsmitteln für das Kreisstraßennetz zu den Haushaltsdiskussionen der letzten Jahre. Hier wurden immer Haushaltsmittel gekürzt. Der Landrat erklärt, dass die Verwaltung eine Aufstellung von Maßnahmen erarbeitet und dem Ausschuss vorlegt. Der Ausschuss soll entscheiden, welche Straße in welchem Verfahren saniert wird. Es muss erreicht werden, dass durch Beschluss eine Summe in den Haushalt eingestellt wird, auf die für Investitionsmaßnahmen im Straßenbau zurückgegriffen werden kann.

Der Verfall des Kreisstraßennetzes muss aufgehalten werden. Hier handelt es sich um Kreisvermögen, das es gilt zu erhalten.

Herr Ungvari ist der Meinung, dass mit dem wenigen Geld, welches dem Landkreis für sein Straßennetz zur Verfügung steht, keine Provisorien hergestellt werden sollen. Es sollte nach den Regeln der Technik gebaut werden. Das vorhandene Geld muss fach- und sachgerecht eingesetzt werden. Wir müssen den Mut haben zu sagen, dass Straßenbau wichtiger ist als andere Sachen, wie z. B. eine Theateraufführung.

Herr Liefländer schließt sich den Ausführungen von Herrn Ungvari an und vertritt die Meinung, dass die Verantwortung für die jetzige Situation nicht der Kreisverwaltung

zugeordnet werden kann. Die Verantwortung liegt bei den Kreistagsmitgliedern. Denn durch sie werden die Theaterfinanzierung und die Unterstützung für das Lindenu-Museum beschlossen. Der Landkreis will Kultur auf höchstem Niveau, kann es sich aber eigentlich nicht leisten. Den Menschen muss erklärt werden, was machbar und was nicht machbar ist. Seiner Meinung nach kann man sich Kultur nur leisten, wenn die Wirtschaft in Ordnung ist. Wirtschaft kann nur mit funktionierender Infrastruktur aufrecht erhalten werden. Infrastruktur ist wichtiger als Kultur. Sie dient dazu, Kultur langfristig zu sichern. Nicht die Verwaltung soll sagen, wie viel Geld sie für die Instandsetzung des Kreisstraßennetzes benötigt, sondern es muss geprüft werden, wie viel Geld für die Straßen zur Verfügung gestellt werden kann. Dann muss gesagt werden, was damit gemacht wird.

Herr Ronneburger verweist auf den Kompromiss bei der Beschlussfassung des Haushalts 2012, bei dem für die Kreisstraßen zusätzliche 250.000 € bereitgestellt wurden. Wenn wir Kreisstraßen bauen wollen, muss immer wo anders gekürzt werden.

Der Landrat regt einen dreijährigen Investitions- und Sanierungsplan an, der jährlich durch den Kreistag beschlossen werden soll. Wenn es diesen Plan gibt, ist die Verwaltung dazu verpflichtet, diese Zahlen in den Haushalt einzuarbeiten. Um diesen Plan zu reduzieren, ist eine Mehrheit im Kreistag notwendig. Der große Verlierer bei den Haushaltsdiskussionen in Bezug auf Mittelkürzungen war in den letzten Jahren immer der Straßenbau.

Frau Klaubert unterstützt den Vorschlag des Landrates zur Vorgehensweise bei der Sanierung der Kreisstraßen. Sie weist jedoch darauf hin, dass der Ausschuss für Wirtschaft, Umwelt und Bauen nur einer von vielen ist und dass auch durch die anderen Ausschüsse solche Beschlussvorlagen an den Kreistag eingereicht werden könnten. Es wird wie in den vergangenen Jahren auch hinsichtlich der Mittelbereitstellung für alle Bereiche Diskussionen in den Beratungen zum Haushaltsplan geben.

Herr Liefländer gibt zu bedenken, dass eine Mitteleinstellung in Höhe von 4 Mio. € jährlich für den Straßenbau zwar wünschenswert ist, aber nicht realisierbar. Im Kreistag muss klar herausgearbeitet werden, was man will und was man nicht mehr will.

Der Landrat spricht die Diskussion über die so genannten freiwilligen Leistungen an. Wenn die weiterhin gewollt sind, bedeutet das automatisch eine Erhöhung der Kreisumlage. In den Haushaltsdiskussionen sollte alles, was auf einen Beschluss zurückgeht, als gesetzt gelten, freiwillige Leistungen sind zu diskutieren.

Herr Wenzlau informiert die Anwesenden darüber, dass durch die Verwaltung bereits im Jahr 2006 mit den Gemeinden Gespräche hinsichtlich der Abstufungen von Kreisstraßen geführt wurden. Das Kreisstraßennetz nimmt durch die Abstufungen von Landes- zu Kreisstraßen ein Ausmaß an, dass seitens des Kreises nicht mehr zu beherrschen ist. Die Gespräche wurden dahingehend geführt, dass herausgefunden werden sollte, welche Straße - gleich welcher Klassifizierung - noch gebraucht wird, um das Funktionieren der Gemeinde zu sichern. Wenn eine Gemeinde eine dreiseitige Anbindung besitzt, sollte darüber nachgedacht werden, ob diese alle erforderlich sind. Von den Gemeinden gab es jedoch keinerlei Rückinformation an die Kreisverwaltung. Wenn der Landkreis eine Reduzierung des vorhandenen Kreisstraßennetzes anstrebt, muss das Gespräch mit den Gemeinden nochmals gesucht werden. Wenn eine Reduzierung der laufenden Unterhaltungskosten erreicht werden soll, muss durch den Landkreis in abzustufende Straßen investiert werden. Die Investitio-

nen richten sich nach der Klassifizierung, die die vorhandene Straße erhalten soll. In dieser Problematik ist jedoch die Bereitschaft der Bürgermeister zur Diskussion mit ihren Bürgern hinsichtlich der Veränderung der Infrastruktur erforderlich.

Herr Ungvari vertritt die Meinung, dass nicht die Bürgermeister gefragt werden sollen, auf welche Straße verzichtet werden kann. Die Straßenverwaltung des Landkreises muss sagen, welche Straße abgestuft werden soll und der Kreistag muss es beschließen. Seiner Meinung nach muss der Ausschuss für Wirtschaft, Umwelt und Bauen den Vorstoß unternehmen, Geld für den Erhalt der Infrastruktur/Straßen mit einem Beschluss zu sichern. Nur mit einer funktionierenden Infrastruktur kann Wirtschaft und Kultur aufrechterhalten werden.

Herr Prehl weist darauf hin, dass jede Gemeinde, jeder Ortsteil an eine überörtliche Straße angebunden sein muss. Es gibt derzeit eine Vielzahl ländlicher Wege, die mit dem Auto nicht zu befahren sind, aber sich in einem besseren Zustand als z. B. eine Kreisstraße befinden.

Herr Ronneburger greift das Thema auf und vertritt die Meinung, dass die Straße nach Prehna abgestuft werden soll.

Herr Wenzlau verweist darauf, dass es eine Abstufungsrichtlinie gibt, nach der der Landkreis bei Abstufungen zu verfahren hat. Die Gemeinden haben ein Recht darauf. Gleiches gilt auch für den Landkreis gegenüber dem Freistaat. Die Abstufung des erwähnten Straßenabschnittes wurde bereits mit dem zuständigen Bürgermeister besprochen. Dieser forderte vom Landkreis die Übernahme des Eigenanteils der Gemeinde für den Ausbau als ländlicher Weg. Fazit dieser Überlegung ist, dass der Landkreis sein Straßennetz nur reduzieren kann, wenn für den Ausbau der zur Abstufung vorgesehenen Straßenabschnitte Geld zur Verfügung gestellt wird. Es muss erreicht werden, dass jeder örtlich getrennte Ortsteil, so wie es im Straßengesetz verankert, über eine ordentliche Zufahrt verfügt.

Der Landrat fordert dazu auf, die Problematik in einer Gesprächsrunde zu diskutieren. Der zeitliche Rahmen dafür sollte jedoch nicht zu knapp bemessen sein. Man sollte auch den Mut haben, eine Kreisstraße stillzulegen, wenn die Gemeinde nicht bereit ist, diese zu übernehmen und die Anbindung über eine andere gewährleistet ist. Die Stilllegung könnte mittels Aufschüttung von Dämmen am Beginn und Ende der Straße erfolgen.

Herr Wenzlau kann der Argumentation des Landrates folgen, gibt jedoch zu bedenken, dass die Straßen - egal welcher Klassifizierung - auch der Erschließung von Grundstücken dienen. Das wäre dann nicht mehr gewährleistet.

TOP 4 Informationen, Allgemeines

Herr Wenzlau informiert die Anwesenden über den Stand der Verwendungsnachweise für die Leistungen aus dem Konjunkturprogramm des Bundes. Alle bisher geprüften Unterlagen wurden ohne Beanstandungen geprüft.

Die Prüfung der Nachweise für die Turnhalle Südost und 2 Teilobjekte Theaterplatz steht noch aus.

Das Gesamtvolumen des Konjunkturprogramms betrug für die Maßnahmen des Landkreises insgesamt CA. 6,1 Mio. €.

Herr Ronneburger schließt um 18:10 Uhr den öffentlichen Teil und geht zum nicht öffentlichen Sitzungsteil über.

V-WUBA/0019/2012/1

TOP 5 Vergabe von Planungsleistungen > 25.000 EUR Ersatzneubau der Brücke über die Pleiße in Zürchau im Zuge der Kreisstraße K 515

Frau Stephan erläutert den in der Vorlage dargestellten Sachverhalt. Nach der Beratung am 31.01.2012 wurde das Planungsbüro aufgefordert, einen Vergleich zwischen Neubau und Sanierung vorzunehmen. Der Landkreis als Baulastträger favorisiert nach wie vor einen Neubau der Brücke. Für die Instandsetzung der Brücke werden zwar weniger Investitionsmittel benötigt, sie birgt jedoch erhebliche Risiken, die nicht vorhersehbar sind. Mit vorzunehmenden Instandsetzungen im Unter- und auch im Oberbau entspricht die Brücke nicht den derzeitigen Regeln der Technik. Weiterhin muss mit der Ablehnung von Gewährleistungen durch den Auftragnehmer gerechnet werden. Die Restnutzungsdauer der Brücke nach erfolgter Instandsetzung kann nicht genau berechnet werden, da dafür ein Eingriff in die Stahlkonstruktion erforderlich ist. Dieser kann zu Problemen in der Tragfähigkeit führen.

Herr Ungvari unterstützt die Meinung der Verwaltung hinsichtlich eines Neubaus der Brücke.

Herr Prehl kann die Brückenbreite von 9,00 m bei dem favorisierten Neubau nicht nachvollziehen, da sich im Verlauf dieser Straße noch eine Brücke und ein Tunnel befinden, die diese Breite auch nicht aufweisen. In der Straßenzustandsanalyse hat diese Brücke eine Note von 3,5. Es gibt noch wesentlich schlechtere, wieso muss jetzt diese gebaut werden.

Frau Stephan informiert, dass der Bahnübergang im Zuge der Kreisstraße in Zehma ertüchtigt werden soll, sodass eine größere Fahrbahnbreite erreicht wird. Der Unterbau der Brücke über die Pleiße befindet sich in einem sehr schlechten Zustand. Auf die Breite der Bahnunterführung hat der Landkreis keinen Einfluss. Es müsste ein Aufweitungsbegehren an die Bahn gestellt werden, dass jedoch in der Ausführung mit Kosten für den Landkreis verbunden ist. Die 9,00 m Brückenbreite entsprechen den Regeln der Technik und beinhalten einen Notweg und Entwässerungsanlagen. Herr Wenzlau erläutert an hand der Brückenfläche die entstehenden Mehrkosten. Die neue Brücke hat eine ca. 40 m² größere Fläche, was ca. ein Drittel mehr als die alte Brückenfläche ist. Ein neu zu errichtendes Bauwerk soll mindestens 50 Jahre bestehen und nach den derzeit geltenden Regeln der Technik entstehen. Er führt weiter aus, dass der Landkreis viel Geld ausgeben müsste, um Maßnahmen zum Erhalt der Brücke zu realisieren.

Seitens Herrn Prehl und Herrn Ronneburger wird weiterhin Unverständnis über die Brückenbreite geäußert.

Herr Ungvari stellt in diesem Zusammenhang fest, dass es keine Fördergelder geben wird, wenn ein Brückenneubau nicht nach den anerkannten Regeln der Technik errichtet wird. Er verweist darauf, dass es in Deutschland Richtlinien für die Errichtung von Brücken und Straßen gibt, nach denen zu verfahren ist. In seinen Ausführungen weist er weiterhin daraufhin, dass es für die Untersuchung der Tragfähigkeit von Brücken Sachverständige gibt. Herr Ungvari verweist auf das Vorhandensein von Regelquerschnitten für Brückenbauwerke.

Herr Wenzlau bestätigt dies und erläutert den Anwesenden den Regelquerschnitt für diese Brücke. Der Regelquerschnitt beinhaltet außer der Fahrbahn die Entwässerungseinrichtungen und beidseitig einen Notgehweg. Auf den Brückenkappen ist ein Geländer anzubringen, auch diese sind Bestandteil des Querschnitts.

Frau Klaubert verteidigt die Fragestellungen der Anwesenden, da nicht jeder Kenntnisse über das Wie und Warum im Straßenbau besitzt.

Der Ausschuss fasst den

Beschluss Nr. 23:

Der Ausschuss für Wirtschaft, Umwelt und Bau beschließt den Neubau der Brücke über die Pleiße in Zürchau im Zuge der Kreisstraße 515 und die Vergabe der Planungsleistungen > 25.000,00 EUR an die

Ingenieurgemeinschaft Setzpfandt GmbH & Co. KG
Kantstraße 5
99425 Weimar

für die Objektplanung Ingenieurbauwerke und die Tragwerksplanung mit einer Bruttoauftragssumme in Höhe von ca. **26.000 €**

Abstimmungsergebnis:

Von den 10 beschließenden Mitgliedern des Ausschusses waren zur Abstimmung 7 Mitglieder anwesend.

Der Beschluss wurde mit 6 Ja-Stimmen bei einer Stimmenthaltung gefasst.

Herr Ronneburger schließt die öffentliche Sitzung um 18:10 Uhr und leitet zur nicht öffentlichen Sitzung über.

Altenburg, den 22.06.12

Der Vorsitzende

Die Schriftführerin

Jürgen Ronneburger
Ausschussvorsitzender

Brigitte Kaupe
MA FD 41